VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Zingst vom 28.10.99
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ...—... bis zum .... /durch Abdruck in der Zeitung ....(Zeitung/ im amtlichen Verkündigungsblatt) am 20.12.99 erfolgt. Strandboten

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ...—............ durchgeführt worden.

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. II. Verfahren

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung Ostseebad Zingst hat am 17.09.01 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. II. Verfahren

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B); sowie der Begründung haben in der Zeit vom 05.11.01 bis zum 06.12.01 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) 34 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.10.01 in ...—...(Zeitung/ amtliches Verkündigungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom ...—... bis zum ...—... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. II. Verfahren Strandboten

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 03.08.01 wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:1000 und 2500 vorliegen.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ribnitz-Damgarten, [illegible]
(Ort, Datum) Siegel Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung Ostseebad Zingst hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.01 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. II. Verfahren

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.
Darum haben die Entwürfe des Bebauungsplanes; bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B); sowie die Begründung in der Zeit vom .... bis zum .... während folgender Zeiten (Tage, Stunden) .... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.)
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .... in ....(Zeitung/ amtliches Verkündigungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom .... bis zum ...—... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder:
Deshalb wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 06.12.01 von der Gemeindevertretung Ostseebad Zingst als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Ostseebad Zingst vom 06.12.01 gebilligt.

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Bebauungssatzung, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.04.02 AZ:........ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
VIII 230a 512. 115.-57.096 (34)

(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.05.02 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.06.02 AZ:........ bestätigt.
VIII 230a 512. 115-57.096 (34)

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.06.02 in ....(Zeitung/ amtliches Verkündigungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom ...—... bis zum ...—... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Strandboten
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formenvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44) hingewiesen worden.
Die Satzung ist ~~am~~ 14.06.02 in Kraft getreten.
mit Ablauf des

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

14a) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.07.2002 im „Strandboten" ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44) hingewiesen worden.
Die Satzung ist rückwirkend mit Ablauf des 19.06.2002 in Kraft getreten.

Zingst, 19.06.02
(Ort, Datum) Siegel Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A)
Maßstab M 1:1000

Kartengrundlage: Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstücke 60/84 und 60/85
Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Hiltscher vom 12.12.2000

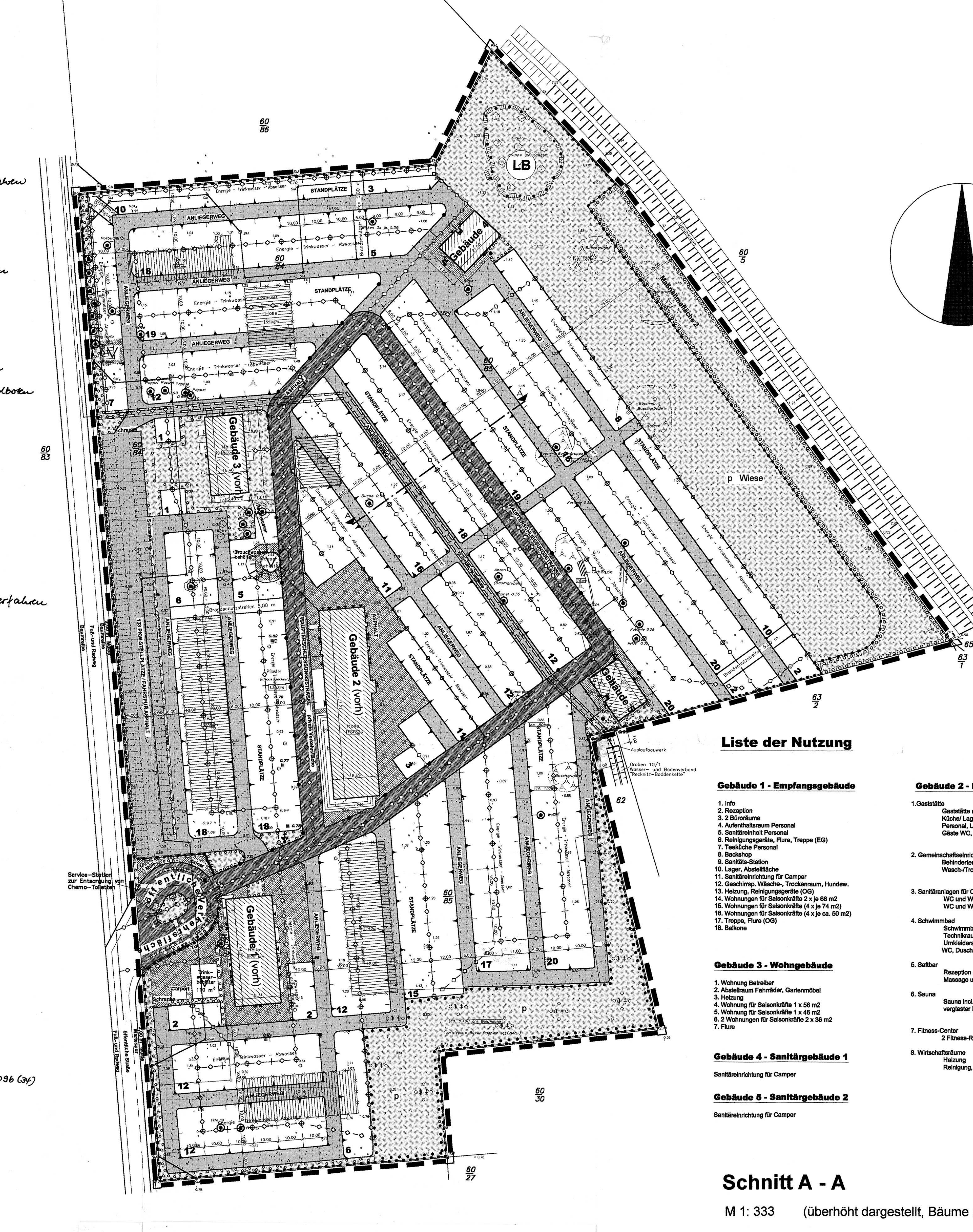

Liste der Nutzung

Gebäude 1 - Empfangsgebäude

1. Info
2. Rezeption
3. 2 Büroräume
4. Aufenthaltsraum Personal
5. Sanitäreinheit Personal
6. Reinigungsgeräte, Flure, Treppe (EG)
7. Teeküche Personal
8. Backshop
9. Sanitäts-Station
10. Lager, Abstellfläche
11. Sanitäreinrichtung für Camper
12. Geschirrsp. Wäsche-, Trockenraum, Hundew.
13. Heizung, Reinigungsgeräte (OG)
14. Wohnungen für Saisonkräfte 2 x je 68 m2
15. Wohnungen für Saisonkräfte (4 x je 74 m2)
16. Wohnungen für Saisonkräfte (4 x je ca. 50 m2)
17. Treppe, Flure (OG)
18. Balkone

Gebäude 2 - Funktionsgebäude

1. Gaststätte
   Gaststätte mit 156 Sitzplätzen
   Küche/ Lager für Gaststätte
   Personal, Umkl., WC, Dusche
   Gäste WC, Flur
2. Gemeinschaftseinrichtungen
   Behinderten WC, Wickelraum, Familienbäder
   Wasch-/Trockenraum, Geschirrspüle, Hundewaschr.
3. Sanitäranlagen für Campinggäste
   WC und Waschräume für Herren
   WC und Waschräume für Damen
4. Schwimmbad
   Schwimmbad
   Technikraum
   Umkleideraum für Damen/Herren
   WC, Duschen für Damen/Herren
5. Saftbar
   Rezeption mit Saftbar und Billard
   Massage und Solarium
6. Sauna
   Sauna incl. 2 Ruheräumen
   verglaster Balkon
7. Fitness-Center
   2 Fitness-Räume, Geräte
8. Wirtschaftsräume
   Heizung
   Reinigung, Lager EG, Treppenhaus

Gebäude 3 - Wohngebäude

1. Wohnung Betreiber
2. Abstellraum Fahrräder, Gartenmöbel
3. Heizung
4. Wohnung für Saisonkräfte 1 x 56 m2
5. Wohnung für Saisonkräfte 1 x 46 m2
6. 2 Wohnungen für Saisonkräfte 2 x 36 m2
7. Flure

Gebäude 4 - Sanitärgebäude 1

Sanitäreinrichtung für Camper

Gebäude 5 - Sanitärgebäude 2

Sanitäreinrichtung für Camper

Schnitt A - A

M 1: 333 (überhöht dargestellt, Bäume nur ideell angedeutet)

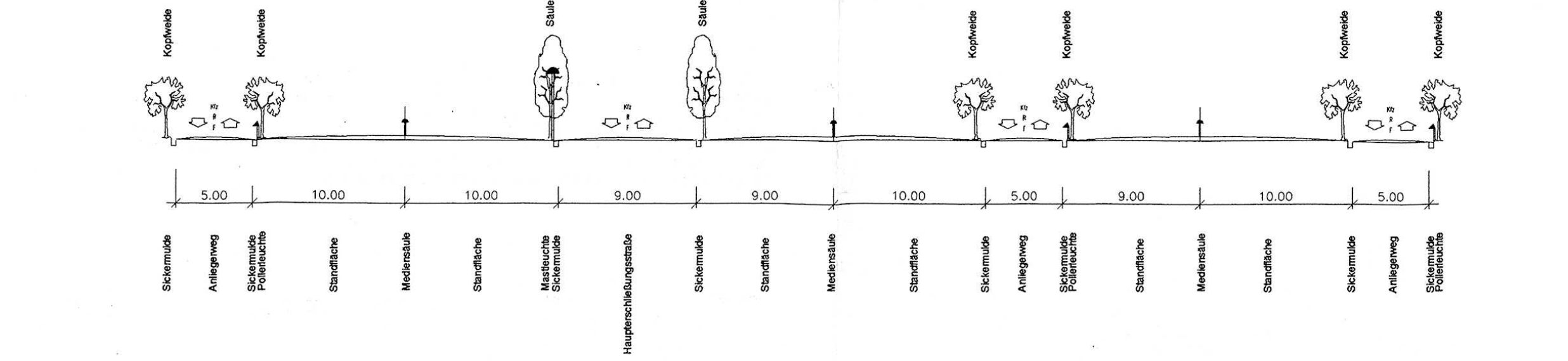

Zeichenerklärung:

Festsetzungen

Planzeichen	Erklärungen	gesetzliche Grundlage
▬ ▬	Grenze des Geltungsbereiches	§9 Abs. 7 BauGB
	Standplätze für Zelte, Caravans (Wohnwagen) Wohnmobile und andere bewegliche Unterkünfte	§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §10 Abs. 1 u. 5 BauNVO
	Brandschutzstreifen Breite 5,00 m	
Gebäude 1	Gebäude 1-5	
▩	Haupterschließungsstraße (private Verkehrsfläche) Wendeanlage (öffentliche Verkehrsfläche)	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▒	Anliegerwege	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	Straßenbegrenzungslinie	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
V	Flächen zur Ver- und Entsorgung Hofflächen	§9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
p	Grünfläche privat	§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Wiese	Zweckbestimmung: Wiese	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
◉	Erhalt von Bäumen	§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Senkrechtstabzaun max. 2 m über OK Gelände	
⌖	Mediensäule auf den Standplätzen (Elektro-Trinkwasser-Abwasser)	
-◇-◇-◇-	Leitungstrasse auf den Standplätzen Elt, Trinkwasser, Abwasser	§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
▲	Pollerleuchte (Anliegerweg)	
●	Mastleuchte (Haupterschließungsstraße)	
-◇-◇-◇-	Leitungstrasse in Haupterschließungsstraße Elt, Gas,Trinkwasser, Abwasser, Telefon	§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Überflurhydrant	
	PKW-Stellplätze	§9 Abs.1 Nr.22 BauGB
▩	Müllcontainerplatz	§9 Abs.1 Nr.14 BauGB
	mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde Ostseebad Zingst zu belastende Flächen	§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§9 Abs. 6 BauGB
LB	geschützter Landschaftsbestandteil	

Darstellungen ohne Normcharakter

	vorh. bauliche Anlagen zum Abbruch bestimmt		
	vorh. Flurstücksgrenze		vorh. Gebüschfläche
			Laubbäume
60/84	Flurstücksnummer		Nadelbäume
• 1.01	Höhe über HN		vorh. Mischwald
12	Anzahl der Standplätze	Buche 0.50	Baum, Art, Stammumfang
	vorh. Regenwassereinläufe		vorh. Grünfläche

Gebäude 3 – Wohngebäude
(M 1:333)

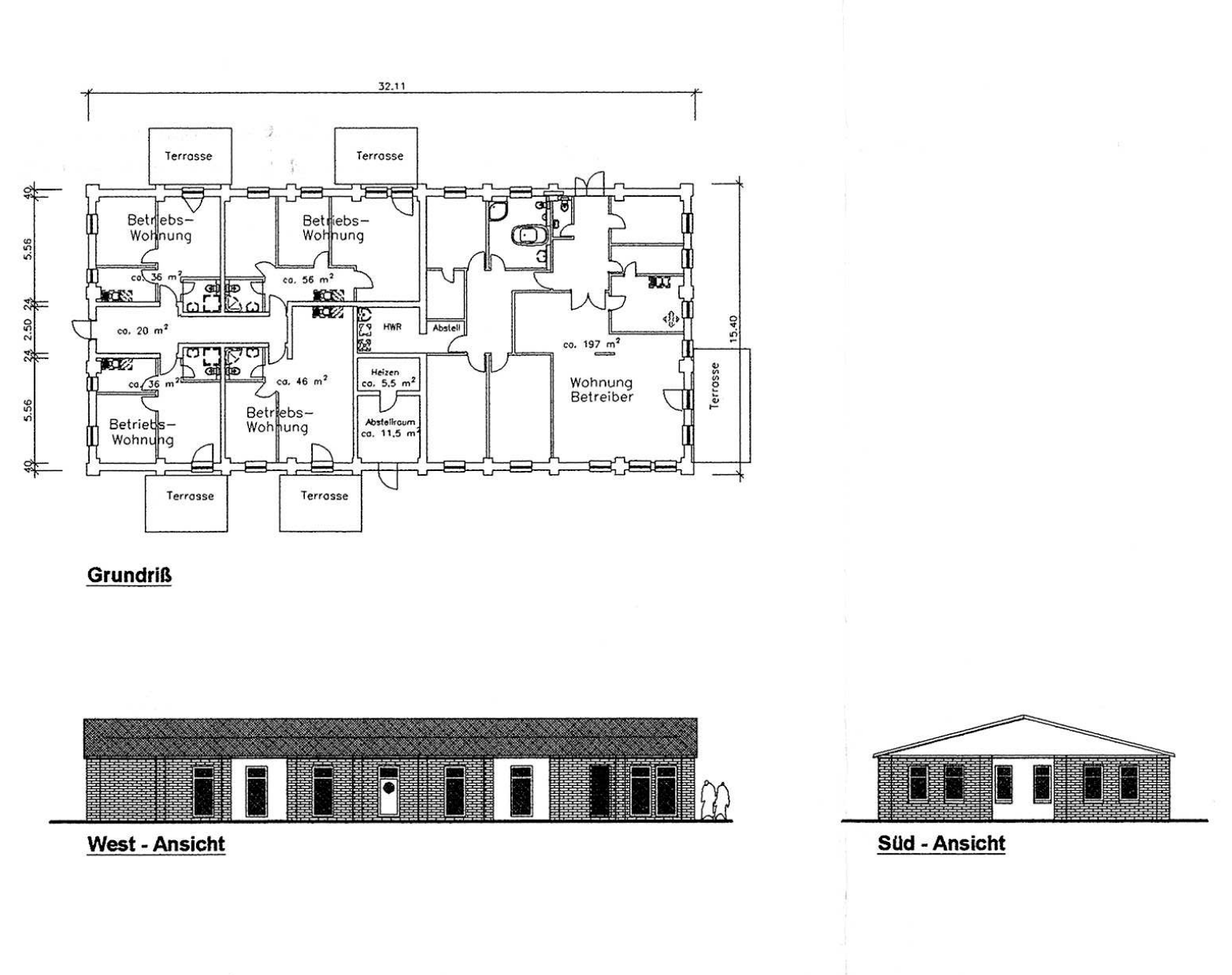

Grundriß

West - Ansicht

Süd - Ansicht

Nord - Ansicht

Ost - Ansicht

Gebäude 2 – Funktionsgebäude
(M 1:333)

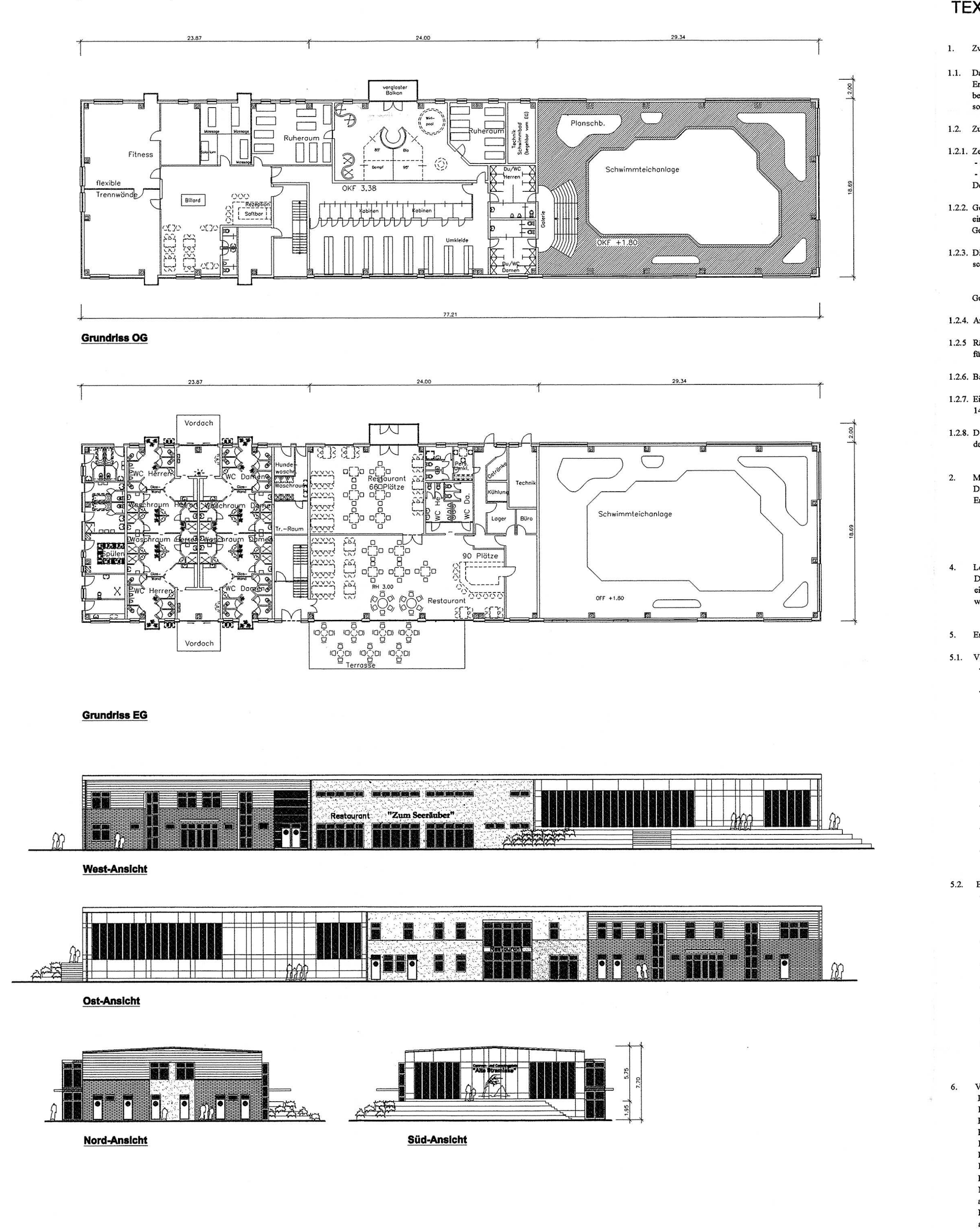

Grundriss OG

Grundriss EG

West-Ansicht

Ost-Ansicht

Nord-Ansicht

Süd-Ansicht

Gebäude 1 – Empfangsgebäude
(M 1:333)

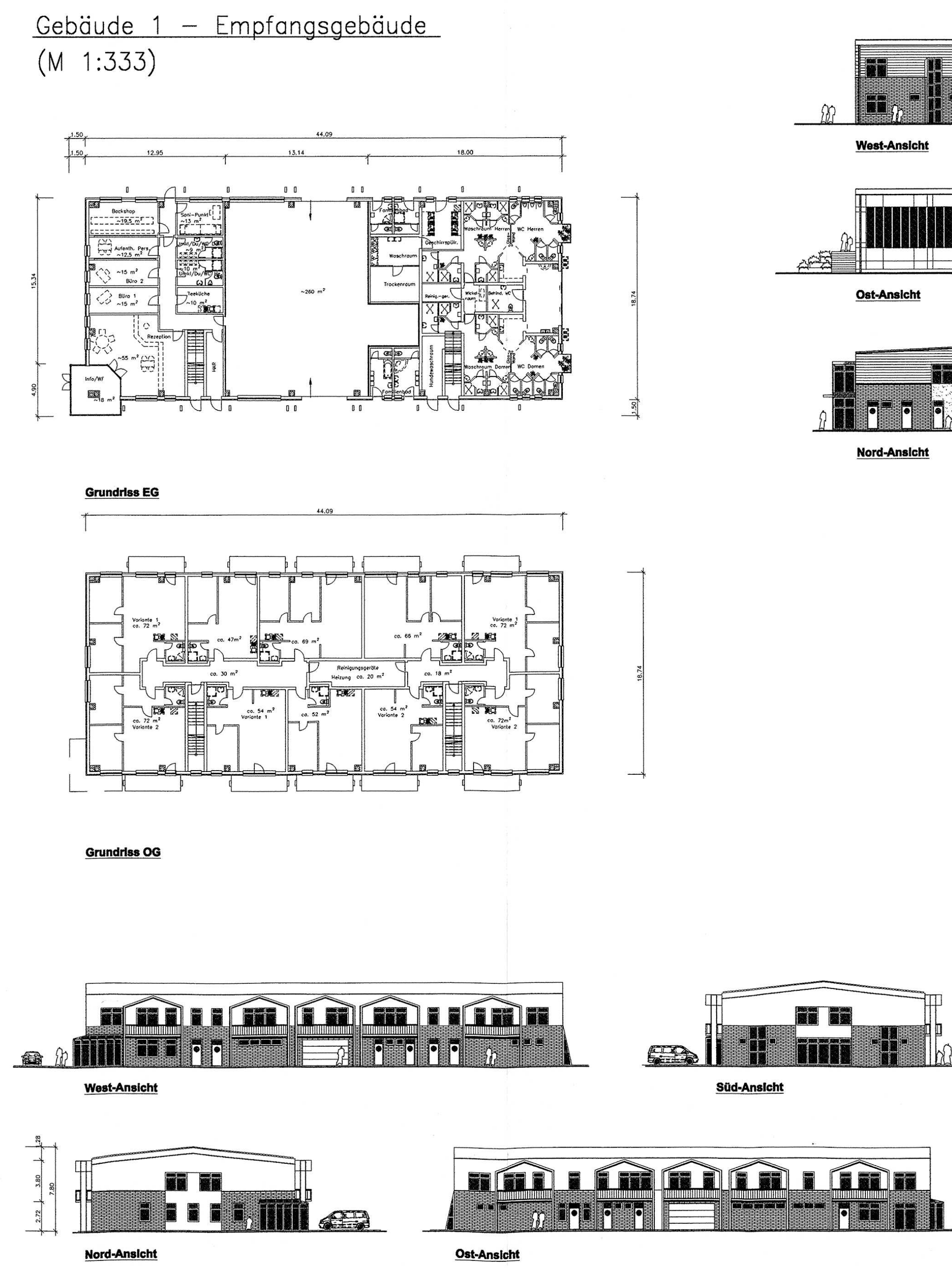

Grundriss EG

Grundriss OG

West-Ansicht

Süd-Ansicht

Nord-Ansicht

Ost-Ansicht

Gebäude 4 bzw. Geb. 5 – Sanitärgebäude
(M 1:333)

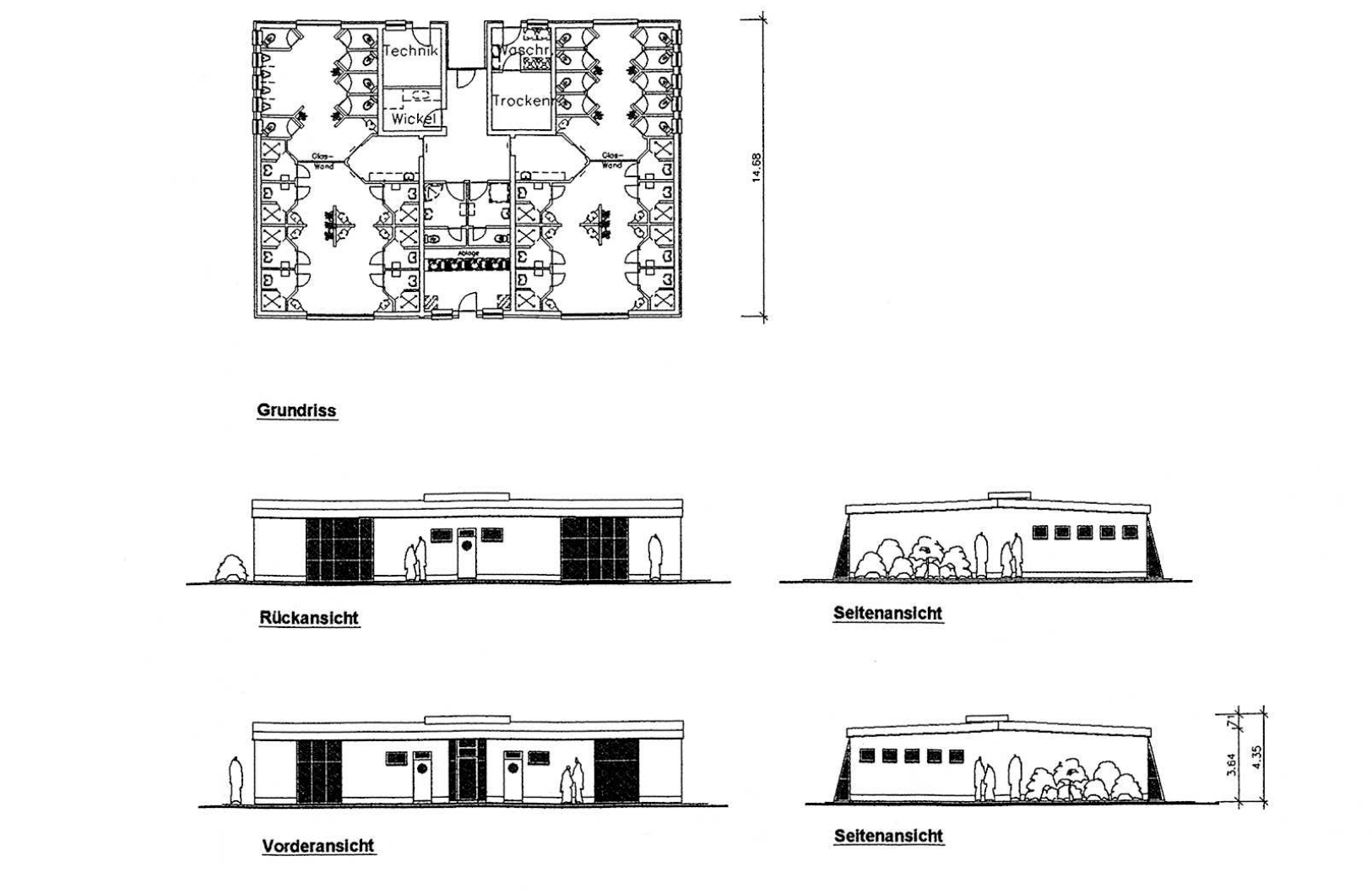

Grundriss

Rückansicht

Seitenansicht

Vorderansicht

Seitenansicht

TEXT (Teil B)

1. Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung

1.1. Das Vorhaben "Caravan- und Campingplatz Alte Straminke" dient zu Zwecken der Erholung, der Errichtung von Standplätzen auf Caravan- und Zeltplätzen, die für mobile Freizeitunterkünfte bestimmt sind, den Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und für sportliche sowie sonstige Freizeitzwecke, die das Freizeitwohnen nicht wesentlich stören.

1.2. Zulässig sind

1.2.1. Zelte, Caravans (Wohnwagen), Wohnmobile und andere bewegliche Unterkünfte
- 402 Standplätze mit 85 bis 110 m² Nutzfläche
- 133 Stellplätze für PKW

Der Campingplatz wird für 100 Dauerstandplätze und 302 fluktuierende Plätze ausgelegt.

1.2.2. Gebäude für Toilettenanlagen, Wascheinrichtungen, Geschirrspül- und Wäschewascheinrichtungen.
Gebäude 1, 2, 4 und 5

1.2.3. Die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Platzes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften
a) Läden mit max. 25,00 m² Verkaufsfläche
b) Gaststätten mit max. 180 Stühle im Gebäude
50 Stühle auf der Terrasse
Gebäude 1 und 2

1.2.4. Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke und für die sonstige Freizeitgestaltung

1.2.5 Räume für die Platzverwaltung (Rezeption, Büroräume, Platzwart, Garagen und Werkstatträume für Fahrzeuge und Pflegemaschinen)

1.2.6. Bauliche Anlagen für Brauchwasserspeicher

1.2.7. Eine Wohnung für den Betriebsinhaber
14 Wohnungen für Mitarbeiter (Platzwarte, Aufsichtspersonen, Dienstleistungspersonal)

1.2.8. Die nebenstehenden Zeichnungen für Gebäude (Grundrisse, Ansichten) sind Bestandteil der Satzung

2. Maß der baulichen Nutzung:
Das Maß der baulichen Nutzung entspricht den Gebäudeabmessungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

4. Leitungsrecht
Das festgesetzte Leitungsrecht umfasst die Befugnis der Gemeinde Ostseebad Zingst eine unterirdische Regenwasser-Vorflutleitung herzustellen und zu unterhalten. Nutzungen, welche die Herstellung und Unterhaltung beeinträchtigen können, sind unzulässig.

5. Erschließungsanlagen

5.1. Versorgungsanlagen
- Der Elt - Anschluß wird durch die e.dis Energie Nord AG abgesichert.
  Der Anschlußwert wird mit 1500 kW geschätzt. Der Verbrauch wird ca. 250 kW/Tag betragen.
- Die Wasserversorgung erfolgt über das Leitungsnetz der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz - Damgarten. Der Jahresverbrauch wird überschläglich mit 14.855 m³ Trinkwasser ermittelt.
  Zur Absicherung des Spitzenverbrauchs und der Löschwasserbereitstellung ist ein 110 m³ fassender Reinwasserbehälter zu errichten.
  Die Befüllung erfolgt nur in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr.
  Zur Bedarfsdeckung ist das Regenwasser der Dächer zu sammeln und zu nutzen (ca. 192 m³ im Jahr).
- Die Löschwasserbereitstellung erfolgt aus dem Betriebsnetz des Campingplatzes über Überflurhydranten. An der Haupterschließungsstraße werden 3 Überflurhydranten errichtet.
- Die Gasversorgung ist durch die HGW Hanse Gas GmbH aus dem Ortsnetz gesichert.
  Verbrauch ca. 260 m³/Tag
- Der Campingplatz wird an das Festnetz der Deutschen Telekom AG angeschlossen.
  Die Versorgung wird gesichert.
- Die 402 Standplätze für Caravans und Wohnmobile werden über Mediensäulen mit Strom, Wasser und Television versorgt.

5.2. Entsorgungsanlagen
- Die häuslichen Abwasser der Gebäude und der 402 Standplätze werden über Pumpstationen in das zentrale Abwassernetz eingespeist und der Abwasserbehandlungsanlage der Gemeinde Ostseebad Zingst zugeleitet.
  Die Abwassermenge wird ca. 16.800 m³/Jahr betragen. Die Entsorgung ist gesichert.
- Das Niederschlagswasser von den Dachflächen ist als Brauchwasser zu sammeln und zu verwerten.
- Das Niederschlagswasser von der asphaltierten Haupterschließungsstraße wird in beidseitig angeordneten ,50 cm breiten Rigolen aus Betonrecycling in den Untergrund eingeleitet.
- Das Niederschlagswasser der Schotterrasenflächen der Anliegerwege und Standplätze für Caravane und Wohnmobile erfolgt als Flächenversickerung.
  Der anstehende Untergrund aus Feinsand weist eine K - Wert von 10 m/s auf.
- Die Entsorgung der Chemietoiletten (Kassetten-Toiletten) erfolgt über eine Sammelanlage, über einen Fachentsorgungsbetrieb erfolgt der Abtransport.
- Die Müllentsorgung erfolgt in geschlossenen Gefäßen, entsprechend der Satzung des Landkreises Nord - Vorpommern.

6. Verkehrstechnische Erschließung
Die verkehrstechnische Anbindung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt von der L 21 über die Kreisstraße NVP 25, die Jordanstraße bis zum Kreisel Hägerende Einfahrt in die Konversionsfläche. Im Rahmen der äußeren Erschließung ist die vorhandene Verkehrsfläche der Konversionsfläche aus- und umzubauen (Gemeindeeigentum).
Der Caravanplatz erhält eine Zufahrt von der Erschließungsstraße.
Die Wendeanlage der äußeren Erschließung liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Sie wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Sie liegt außerhalb der Einfriedung und ist für die Öffentlichkeit Tag und Nacht nutzbar.
Neben der Wendeanlage wird für die ankommenden Caravans und Wohnmobile eine Wartespur angeordnet.
Die privaten Verkehrsflächen ab Wendeanlage sind wie folgt gegliedert:
a) Haupterschließungsstraße
b) Anliegerwege und Standplätze, Rasenschotter befestigt
c) PKW-Stellplätze, Rasenschotter befestigt, Fahrspur asphaltiert
Für die Straßenverkehrsflächen ist eine Mischnutzung vorgesehen.

7. Einfriedung und sicherheitstechnische Anlagen
- An den Grundstücksgrenzen ist eine Einfriedung mit einem max. 2,00 m hohen Zaun über Gelände zulässig. Der Zaun ist durch eine Bepflanzung (Efeu, Jelängerjelieber, Rotbuche, Weißbuche und Eiche) einzugrünen.
- Am Haupteingang ist eine elektronisch gesteuerte Schrankenanlage zu installieren.
- Die Eingangszone, die Gebäude, die Straßen und die Wege werden verkehrssicher mit Natriumdampflampen ausgeleuchtet. Zur Vermeidung von Irritationen anfliegender Insekten, nachtaktiven Vögeln und Fledermäusen erhalten die Lichtquellen einen auf den Boden gerichteten Lichtaustritt.
- An der Haupterschließungsstraße sind 3 Überflurhydranten zu installieren.
- Je 50 Standplätzen ist an übersichtlichen Plätzen ein Feuerlöscher der Brandschutzklassen A, B und C mit mind. 6 kg Löschmittelinhalt anzubringen.
- Gemäß § 11 CWVO sind sonstigen Einrichtungen, wie Telefon, Lageplan Hinweistafeln anzubringen..

8. Grün- und Ausgleichsmaßnahmen

8.1. Erhaltung von Bäumen und anderer Vegetation (LB)
nachrichtlich übernommen §9 Abs. 6 BauGB
Die im Bebauungsplan als Bestand festgesetzten Bäume und Vegetationsbestände sind zu sichern und langfristig zu erhalten.
Biotop: Feldgehölz (LB) (§20 LNatG M-V)

8.2. Anpflanzung von Bäumen
(Festsetzung gemäß §9(1) Nr. 25a BauGB)
Entlang der Haupterschließungsstraße sind 106 Alleebäume der Art Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche) im Abstand zwischen 6 und 10 m zu pflanzen und zu erhalten.
Die Bäume sind in der Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt, StU 16-18 cm, mit Ballen zu liefern und zu pflanzen.

8.3. Befestigung der Neben-, Fuß-, und Fahrradwege sowie der Standplätze
(Festsetzung gemäß §9(1) Nr. 11 BauGB)
Die Anliegerwege und Standplätze sind in vollständig wasserdurchlässiger Bauweise zu erstellen.
Die Ausführung erfolgt in Schotterrasen, Kiesschotter o.ä..
Fahrrad-, Fußwege und Hofflächen im Gebiet sind in wassergebundener Decke oder Pflaster zu befestigen, welches mindestens zu 50% wasserdurchlässig ist. In Frage kommen Betonverbundsteine mit breiter Fuge, poröses Ökopflaster oder Natursteinpflaster mit Fuge.

8.4. Befestigung und Begrünung von PKW-Stellplätzen
(Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 20 und 25 a BauGB)
PKW-Stellplätze sind mit maximal 50 %ig versiegelnden Materialien anzulegen. Dabei sind entsprechende Materialien, wie z. B. Ökopflaster , Kunststoffgitterwaben oder Schotterrasen, zuverwenden. Die Fahrgasse erhält einen Bitumenbelag.
Es sind pro Stellplatz jeweils zwei Sträucher der Arten aus der Pflanzliste als Hecke zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Sträucher sind in der Qualität Sträucher, 2 x verpflanzt, Höhe 100 - 150 cm zu liefern und zu pflanzen. Die Pflanzung kann auch als eine geschlossene Grünfläche erfolgen. Die Pflanzflächen sind im Plan festgesetzt.
Aus der Pflanzliste 4 sind mindestens 6 Straucharten mit jeweils gleichem Anteil zu verwenden.

8.5. Anlage, Bepflanzung und Pflege eines Gehölzstreifens auf der Maßnahmefläche 2
(Festsetzung gemäß § 9(1) Nr. 20 und 25 a und b BauGB).
Auf einem 15 m breiten und 230 m langen Streifen entlang der östlichen Grundstücksgrenze zum Riegeldeich und einem Pflanzstreifen von 50 m x 5 m an der südlichen Grundstücksgrenze an der Zingster Heide einschl. der Ausrundung sind einheimische Gehölze der Pflanzliste zu pflanzen und zu erhalten. Pro Quadratmeter sind zwei Gehölze als Sträucher zu pflanzen. Auf jedem 50ten Quadratmeter ist ein Laubbaum aus der Pflanzliste zwischen den Sträuchern zu pflanzen. Die Bäume sind in der Qualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 16/18 cm, mit Ballen und die Sträucher in der Qualität Sträucher, 2 x verpflanzt, Höhe 100 - 150 cm bzw. 60 - 100 cm zu liefern und zu pflanzen.
Aus den Pflanzlisten 1, 2 und 3 sind mindestens 10 Baumarten mit gleichen Anteilen zu pflanzen.
Aus der Pflanzliste 4 sind mindestens 12 Straucharten mit gleichen Anteilen zu pflanzen

8.6. Bepflanzung und Gestaltung der Standplätze (Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 15 und 25a
Die Flächen der 402 festen Standplätze sind mit Rasen anzusäen und regelmäßig zu mähen.
An jeden Standplatz ist mindestens ein Laubbaum der Art Salix alba (Silberweide) zu pflanzen, zu entwickeln und zu erhalten. Die Bäume sind in der Qualität Hochstamm, 2 x verpflanzt, StU 16 - 18 cm, mit Ballen zu pflanzen.

8.7. Anpflanzungen auf den mit Pflanzgebot festgesetzten Flächen (HeReu)
(Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
Auf den mit Pflanzgebot festgesetzten Flächen (Hecken- und Kleinflächen) im Plangebiet sind einheimische Gehölze als Sträucher aus der Planzliste mit zwei Sträuchern pro Quadratmeter zu bepflanzen oder als offene Fläche mit sandigem Substrat der Subzession zu überlassen.
Die Sträucher sind in der Qualität Sträucher., 3 x verpflanzt, Höhe 60 . 100 cm bzw. 100 - 150 cm liefern und zu pflanzen.

8.8. Mahd und Pflege der Wiesenflächen
(Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB)
Die Wiesenfläche zwischen den Stellplatzflächen und dem Gehölzstreifen unterhalb des Deiches ist durch eine Inselmahd zu pflegen. Während der größte Teil der Fläche regelmäßig gemäht wird, sind 6 Flächen mit Beständen an Wiesengräsern von jeweils 20 qm Umfang gleichmäßig über die gesamte Wiese verteilt von der Mahd auszunehmen.

8.9. Brandschutzstreifen
(Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB)
Die im VE-Plan verzeichneten Brandschutzstreifen sind weitgehend von Bewuchs freizuhalten.
Durch regelmäßige Mahd und Abfuhr des Mahdguts sowie Verzicht auf Düngung und Bewässerung sind trockene Sandlebensräume mit Trockenrasencharakter zu entwickeln.

8.10 Bei den Gebäuden mit ausreichendem Dachüberstand sind Rauhputzflächen vorzusehen bzw. Nisthilfen für Schwalben anzubringen.

Pflanzlisten:

Es sind einheimische, standortgerechte Gehölzarten zu verwenden.
Pflanzenvorschlag:

1. Großkronige Bäume:	
Acer platanoides	Spitzahorn
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Ulmus laevis	Flatterulme
Ulmus minor	Feldulme
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Fraxinus excelsior	Esche
Salix alba	Silberweide

2. Kleinkronige Bäume:	
Acer campestre	Feldahorn
Malus sylvestris	Holzapfel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Pyrus pyraster	Wildbirne
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus intermedia	Mehlbeere
Cornus mas	Kornelkirsche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Salix caprea	Salweide
Salix viminalis	Korbweide
und Obstbäume	

3. Alleebäume:	
Großbäume	
Aesculus hippocastanum	Rosskastanie
Aesculus x carnea "Briotii"	Scharlach-Rosskastanie
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia x euchlora	Krimlinde
Populus nigra "italica"	Säulen-Pappel
Quercus robur Fastigiata	Säulen-Eiche
Acer platanoides "Columnare"	Säulen-Spitzahorn
Kleinbäume	
Malus floribunda	Zierapfel
Sorbus intermedia "Brouwers"	Schwedische Mehlbeere

4. Gebüschbildende Gehölze / Sträucher:	
Hippophae rhamnoides	Sanddorn
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Crataegus monogyna	Weißdorn
Corylus avellana	Haselnuss
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Prunus mahaleb	Weichselkirsche
Rosa canina	Hundsrose
Rosa pimpinellifolia	Bibernellrose
Rubus fruticosus	Wilde Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Sambucus nigra	Schw. Holunder
Syringa vulgaris	Flieder
Viburnum opulus	Gem. Schneeball
Ilex aquifolium	Stechpalme / Ilex
Salix cinerea	Grauweide
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche

5. Kletterpflanzen	
Lonicera caprifolium	Echtes Geißblatt
Clematis vitalba	Waldrebe
Partenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Polygonum aubertii	Schling-Knöterich

Satzung der Gemeinde Ostseebad Zingst
über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34
für das Vorhaben "Caravan- und Campingplatz Alte Straminke"

Vorhabenträger: Ennen & Ennen GbR

Das Vorhaben "Caravan- und Campingplatz Alte Straminke" liegt auf dem ehemaligen Armeegelände am östlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Ostseebad Zingst.
Im Osten grenzt er an den Riegeldeich und an die Zingster Heide, im Süden an das Grundstück der Gemeinde Zingst (Bauhof), im Westen an den Sportplatz und im Norden an das Grundstück für ein geplantes internationales Seesportzentrum an der Straße nach Müggenburg.

Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstücke 60/85 und 60/84

Aufgrund des §10 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 [BGBl. I S. 2141; berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S.137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S.1149), zuletzt geändert durch Art.12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S.1950)] wird nach der Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 06.12.2001 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.34 für das Vorhaben "Caravan- und Campingplatz Alte Straminke" gelegen auf dem ehemaligen Armeegelände am östlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Zingst, im Osten grenzend an den Riegeldeich und an die Zingster Heide, im Süden an das Grundstück der Gemeinde Zingst (Bauhof), im Westen an den Sportplatz und im Norden an das Grundstück für ein geplantes internationales Seesportzentrum an der Straße nach Müggenburg, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Hinweise zu Bodendenkmälern

1. Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß §11 DschG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können.
Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (vgl. §11 Abs.3).

2. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß §11 DschG M-V (GVBl. M-V Nr. 1 vom 14.01.1998, S.12 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Ostseebad Zingst

Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000

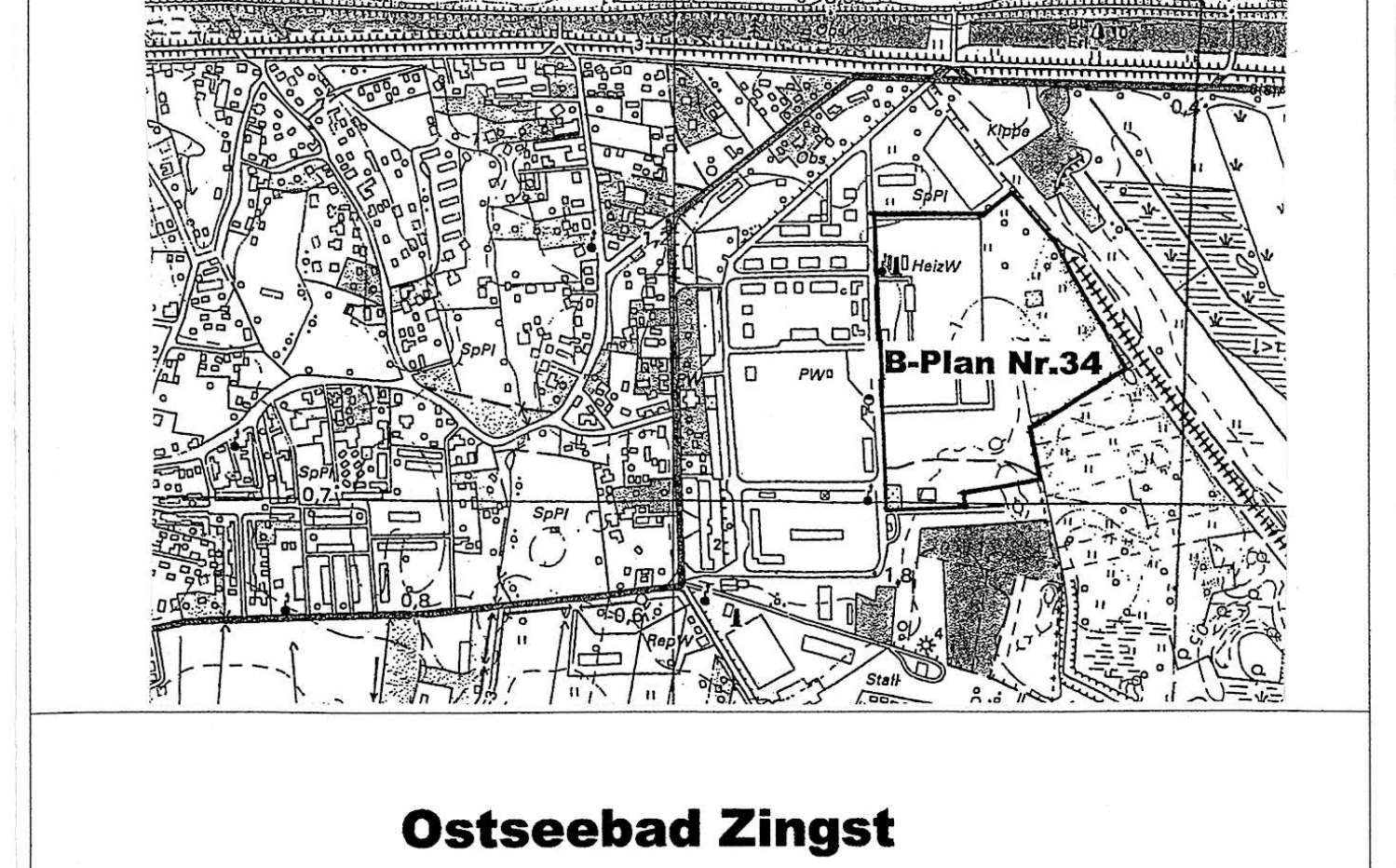

Ostseebad Zingst
Landkreis Nordvorpommern/ Land Mecklenburg-Vorpommern

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34
für das Vorhaben
"Caravan- und Campingplatz Alte Straminke"

Vorhabenträger: Ennen & Ennen GbR
Lindenstr. 30
18374 Ostseebad Zingst

A. Kuhn
Bürgermeister

Stand nach Beitrittsbeschluß (Mai 2002)